

# Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Gemischten Gemeinde Diemtigen

## Gemeindebeiträge an Strassenbau und -unterhalt

Seit dem Jahre 2012 gibt es in der Gemischten Gemeinde Diemtigen ein Reglement, welches die Gemeindebeiträge an Strassenbau und –unterhalt (StrbR) regelt. Die Gemeindebeiträge werden an Neuerstellungen und Sanierungen von Korporations-, Wald-, Alp- und Güterstrassen gewährleistet. Die Beitragshöhe an die Strassen der privaten Eigentümer betragen üblicherweise 10% der Restkosten.

Im Falle eines Beitragsantrages weisen wir Sie auf die folgenden wichtigen Bestimmungen hin:

- Art. 6 StrbR:**
- <sup>1</sup> Das Gesuch ist vor Baubeginn unter Beilage eines Kostenvoranschlages dem Gemeinderat einzureichen.
  - <sup>2</sup> Voraussichtliche Beiträge Dritter sind im Gesuch auszuweisen.
- Art. 7 StrbR:**
- <sup>1</sup> Nach Bauabschluss ist der Gemeinde mit der Schlussabrechnung ein Auszahlungsgesuch zu stellen.
  - <sup>2</sup> Die Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Gesuchstellung.
  - <sup>3</sup> Die Beiträge werden ausgerichtet soweit gemäss Gemeindebudget genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde auf Gesuche, welche erst nach Baubeginn gestellt werden, nicht eintreten wird.

Bei Interesse finden Sie das vollständige Reglement für Gemeindebeiträge an Strassenbau und –unterhalt (StrbR) finden Sie unter [www.diemtigen.ch](http://www.diemtigen.ch) oder erhalten es am Schalter der Gemeindeverwaltung Diemtigen.

*Bauverwaltung Diemtigen*

### **Wir suchen ab 1. August 2016**

#### **Schulbusfahrer/in ca. 60%**

Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams ab 1. August 2016 ein oder eventuell mehrere Schulbusfahrer/innen.

Ihre Aufgabe:

Sie übernehmen den Transport der Schulkinder von Montag bis Freitag während den 38 Schulwochen in unserem Tal. Ihr Einsatzgebiet ist das „Vordere Tal“. Der Einsatz ist gemäss Fahrplan des Schulbusses zu leisten (pro Schulwoche ca. 25 Stunden verteilt auf fünf Arbeitstage). Die Stelle kann auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

Voraussetzung zum Fahren des Schulbusses:

Die erforderliche CZV-Zulassung erlangt oder die Bereitschaft diese zu absolvieren. Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Sind Sie interessiert? Bitte senden Sie die schriftliche Bewerbung bis **20. März 2016** an:

Gemeindeverwaltung Diemtigen, Schulsekretariat, Postfach 13, 3753 Oey;

Tel 033 681 80 26, [m.bruegger@diemtigen.ch](mailto:m.bruegger@diemtigen.ch)

Die Vorstellungsgespräche finden am 4. April 2016 ab 17.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Diemtigen statt.

Auskünfte über die Arbeit und das Einsatzgebiet erteilt Ihnen der Verantwortliche der Schulkommission Diemtigen: Beat Mani, 079 648 30 35.

*Schulsekretariat Diemtigen*

## **„Gemeindestrassenkleber“ 2016**

Die Vignetten zum Befahren der Genossenschaftsstrassen im Diemtigtal für die Einwohner der Gemeinde Diemtigen sind ab 21. März 2016 bei der Gemeindeschreiberei erhältlich (Fr. 4.— pro Kleber/Fahrzeug). Die Kleber gelten nicht als Parkplatzkarte im Winter. Als Abgeltung für die Schneeräumung haben nach Parkplatzreglement auch die Talbewohner eine Saisonkarte oder eine Tagesbewilligung zu lösen.

*Gemeindeschreiberei Diemtigen*

## **Steuererklärung am Computer ausfüllen –einfach, praktisch, sicher!**

### **TaxMe-Online**

Füllen Sie die Steuererklärung mit TaxMe-Online aus - ohne Softwareinstallation. Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem Brief zur Steuererklärung melden Sie sich an auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch). Die Stammdaten sind bereits vorerfasst. Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und haben jederzeit Zugriff auf die elektronische Wegleitung 2015. Erst mit dem Einsenden der Freigabequittung sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich. Es können übrigens auch juristische Personen (inkl. Vereine) ihre Steuererklärung mit TaxMe-Online ausfüllen.

Der Leitfaden «Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht – In vier Schritten zum Ziel» ist hilfreich beim Online-Ausfüllen der Steuererklärung. Sie finden ihn auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Online.

### **TaxMe-Online Tour zeigt wie es geht**

Anhand von kurzen Videos sehen Sie, wie einfach Sie Ihre Steuererklärung via Computer ausfüllen. TaxMe-Online Tour finden Sie auf jedem Hauptformular von TaxMe-Online - auch bei der Demoversion im Internet oder die Videos einzeln auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Online Tour.

### **TaxMe-Offline**

Möchten Sie Ihre Steuererklärung am PC ausfüllen, ohne mit dem Internet verbunden zu sein? Laden Sie die Software von [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Offline lokal auf Ihren Computer. Anschliessend füllen Sie die Steuererklärung offline aus; am Schluss alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

*Steuerverwaltung des Kantons Bern*

## **Auskunft über Steuerfaktoren oder Steuerdaten mit schriftlicher Einwilligung**

Alle im Steuerregister geführten Werte unterliegen ab dem 1 Januar 2016 grundsätzlich dem Steuergeheimnis. Den Gemeinden ist es ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr gestattet, die Steuerregister öffentlich abzugeben.

### **Ausnahmen**

Mit schriftlicher Einwilligung der steuerpflichtigen Person dürfen die Gemeinden oder kantonalen Steuerbehörden an Dritte Auskunft über die Steuerfaktoren oder Steuerdaten der steuerpflichtigen Person erteilen (Art. 153 Abs. 2 Bst a StG).

### **Verfahren**

Für Auskünfte über Steuerfaktoren oder Steuerdaten der natürlichen Personen ist die Wohnsitzgemeinde zuständig. Für das Auskunftsverfahren erhebt die Gemeinde, gestützt auf das Gebührenreglement eine Gebühr von Fr. 10.00. Für Auskünfte über Steuerfaktoren oder Steuerdaten von juristischen Personen mit Sitz im Kanton Bern ist die für die Veranlagung der juristischen Person zuständige Region der kantonalen Steuerverwaltung zuständig.

Das Auskunftsgesuch ist schriftlich zu stellen und die schriftliche Einwilligung der steuerpflichtigen Person ist im Original beizulegen. Die Auskunft wird schriftlich erteilt.

### **Umfang der Auskunft**

Die Auskunft beinhaltet nur die im Gesuch benannten Steuerfaktoren oder Steuerdaten. Als Steuerfaktoren gelten das steuerbare Einkommen, das steuerbare Vermögen und die amtlichen Werte der in der Gemeinde gelegenen Liegenschaften.

## Informationen aus dem Naturpark Diemtigtal

Zusammen mit ehrenamtlich tätigen Persönlichkeiten aus dem ganzen Tal und mit externen Partnern bearbeitet das Team vom Tourismus und Naturpark Diemtigtal zur Zeit insgesamt 33 Projekte aus den Bereichen Natur und Umwelt, Kultur, Wirtschaft und Energie, Landwirtschaft, Umweltbildung und Tourismus. In unserer tagtäglichen Arbeit versuchen wir unsere Team-Vision umzusetzen: Nämlich aus Naturpark-Gegnern Skeptiker zu machen und aus Skeptikern Befürworter. Dies gelingt nur mit Überzeugungskraft und vor allem mit guten Leistungen.

Alle Projekte sind gleich wichtig. Trotzdem hier ein paar Beispiele aus dem Jahresplan 2016:

- Ein neues Projekt im Rahmen des Finanzplans 2016 bis 2019: Nachhaltige Forstwirtschaft. Dieses Jahr geht es in erster Linie darum, das Netzwerk im Tal zu aktivieren und Stossrichtungen zu formulieren.
- „Corporate Volunteering“ ist ein Paradebeispiel für nachhaltigen und qualitätsbewussten Tourismus. Namhafte Schweizer Firmen, vermittelt über das Netzwerk der Schweizer Pärke kommen in unser Tal, leisten Umwelteinsätze und bezahlen dafür. Dabei übernachten und essen Sie auch im Tal.
- Es kommt nicht von ungefähr, dass das Diemtigtal praktisch Neophyten-frei ist. Seit fast einem Jahrzehnt werden die invasiven Pflanzen von unserem Projektleiter Natur und Landschaft, Heinz Lerch, mit aller Konsequenz bekämpft.
- Minus 14% Logiernächte im Geschäftsjahr 2014/2015 von Diemtigtal Tourismus! Das Diemtigtal scheint in seinem Haupt- und Heimmarkt Schweiz ein Wahrnehmungsproblem zu haben. Es ist wichtig, gemeinsam eine Marken-Identität aufzubauen und daraus abgeleitet eine Positionierung gegenüber anderen Tourismusanbietern und Naturpärken auszuarbeiten. Je präziser und zufriedenstellender wir das hinbekommen, desto besser und kräftiger wird sich die Marke Naturpark Diemtigtal in andere Dachmarken oder Markenkooperationen einbringen und behaupten können. Letztlich geht es darum, sich gegenüber anderen Angeboten abzuheben und für die Gäste klar fassbar zu präsentieren. Im Jahr 2016 nehmen wir uns die Zeit, einen Markenentwicklungsprozess durchzuführen.
- Mit einem Schutzgebiet „Dunkle Biene“ könnte sich das Diemtigtal als Naturpark aber auch als Produktvermarkter hervorragend positionieren. Die Realisierung setzt jedoch gegenseitige Offenheit und Zusammenarbeit aller Akteure voraus. Gemeinsam bleiben wir dran.

Norbert Schmid, Geschäftsführer vom Tourismus und Naturpark Diemtigtal

Im März 2016

## Öffnungszeiten über Ostern

AHV-Zweigstelle, Bauverwaltung, Finanzverwaltung und Gemeindeschreiberei

Gründonnerstag	24. März 2016	8.00 – 12.00 Uhr
Karfreitag	25. März 2016	ganzer Tag geschlossen
Ostermontag	28. März 2016	ganzer Tag geschlossen

Ab Dienstag, 29. März 2016, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung wünscht allseits frohe Ostern!



## Daten Gemeindeversammlungen 2016 der Gemeinde Diemtigen

Die Gemeindeversammlungen der Gemeinde Diemtigen finden im Jahr 2016 wie folgt statt:

Ordentliche Gemeindeversammlung, **Donnerstag, 26. Mai 2016**, in der Turnhalle Oey  
Ausserordentliche Gemeindeversammlung, **Dienstag, 20. September 2016**, in der Turnhalle Oey  
Ordentliche Gemeindeversammlung, **Samstag, 3. Dezember 2016**, in der Sporthalle Diemtigtal

*Gemeinderat Diemtigen*

## Informationen aus dem Gemeinderat

- Auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 31. März 2016 wurde mangels Traktanden verzichtet.
- Der Gemeinderat hat beschlossen dem Kaufangebot der Pro Senectute für die Liegenschaft Riedbachli zuzustimmen.
- Der Gemeinderat hat die Beiträge an die Schulhäuser, den Strassenunterhalt und die Verwaltungskosten für das Jahr 2015 an die Unterabteilungen, zur Zahlung genehmigt.
- Der Gemeinderat hat die Auszahlung an die Unterabteilungen für die Kosten des Winterdienstes 2015 genehmigt.
- Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Kindertagesstätte der Gemeinde Wimmis wurde um zwei Jahre verlängert.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die bisherige Stipendiengewährung weiterhin gemäss dem Reglement der MUSIKA (Musikschule unteres Simmental - Kandertal) anzuwenden.
- Der Gemeinderat hat den Vertrag über den Kauf und die Lieferung von ökologisch erzeugtem Solarstrom aus dem Diemtigtal unterzeichnet.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die von der Kommission Schulhausbauten vorgeschlagenen Submittenten, betreffend die Schulanlage Wiriehorn, zur Offertstellung einzuladen.
- Die Gehaltsstufenanpassungen für das Personal wurden vorgenommen. Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage wird analog dem Kanton Bern verzichtet.
- Eine nichtständige Kommission Betreuung Asylbewerber wurde beschlossen. Als Mitglieder wurden Hans von Allmen, Martin Aebersold, Ueli Kammer, Franziska Kurzen und Heidi Wampfler gewählt.
- Das Gastgewerbebesuch des Hotel-Restaurants Spillgerten wurde zur Bewilligung an das Regierungsstatthalteramt weitergeleitet.
- Der Gemeinderat hat für die Diemtigtaler Fasnacht vom 11. – 13. März 2016 die nötigen Bewilligungen im üblichen Umfang erteilt bzw. beantragt. Die Freinacht auf dem Fasnachtsareal wurde vom 12. auf den 13. März bewilligt.
- Der Gemeinderat hat als neues Mitglied der Kulturkommission Frau Sandra Lerch, Oey, gewählt.
- Der Gemeinderat hat einen finanziellen Beitrag an die Jubiläumsfeier „30 Jahre Wakkerpreis“ gesprochen.

- Es wurde beschlossen, dass Gemeinderatspräsident, Martin Wiedmer und Gemeinderätin, Gisela Stucki das Co-Präsidium der Naturparkkommission vorübergehend zusammen ausführen.
- Hansueli Ogi, Gemeindegeschreiber und Ueli Pfister, Schwenden, wurden in die Naturparkkommission gewählt.
- Das Budget 2016 des Regionalen Naturparks Diemtigtal wurde genehmigt.
- Der Gemeinderat hat die Verrechnungszinssätze für das Jahr 2015 analog dem Vorjahr festgelegt.
- Die Legatsentnahme vom Rieder-Fonds zu Gunsten des Schülertransportes wurde genehmigt.
- Der Gemeinderat hat einen Kredit für die Planungsarbeiten des Steinschlagschutzes Chirelsagi genehmigt.
- Der Gemeinderat hat einen Kredit für die Planungsarbeiten der Strasse Stalden-Hohniesen-Allmiried genehmigt und hat den Auftrag an Kissling + Zbinden AG, Spiez, vergeben.
- Der Rat unterstützt die Belagssanierung Springenboden – Bergli der Weggenossenschaft Rütli-Neuenstift-Halten-Meienfall mit einem 10%-Beitrag.
- Der Rat unterstützt das Projekt periodischer Unterhalt für Waldstrassen der Waldgemeinde Schwenden mit einem 10%-Beitrag.
- Der Gemeinderat hat einen wiederkehrenden Kredit für eine Applikation für die Aufnahme der Strassen beschlossen.
- Da die bestehenden Gemeindeplakatständer nicht mehr gebrauchsfähig sind wurden zwei Neue angeschafft.
- Der Gemeinderat hält an einer Einsprache vom Jahr 1998 gegen das geplante Naturschutzgebiet im Auengebiet Brünnlisau fest.
- Der Gemeinderat hat die Stellungnahme der Landschaftskommission zum Konzept Biodiversität des Kantons Bern genehmigt.
- Die Beitrittserklärung zur Wasserversorgung vorderes Diemtigtal wurde ausgefüllt und damit die Zeichnung von je einem Genossenschaftsanteil pro Gemeindeliegenschaft veranlasst.
- Der Gemeinderat hat beschlossen die zwei GA-Flexicards für ein weiteres Jahr bei der SBB zu beziehen und der Bevölkerung weiterhin für Fr. 48.00 pro Tageskarte abzugeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen auf eine erneute Mitwirkung und nochmalige Eingabe für einen durchgehenden Studentakt bei den Postautos beim Regionalen Angebotskonzept zu verzichten.
- Der Gemeinderat hat die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse in Oey, befristet auf zwei Jahre, beschlossen.

*Ramona Tschabold*

## Bergwandern

### Berge, Schulreise, Wandern

Jährlich verunfallen im Schnitt rund 19 600 Personen beim Bergwandern und Wandern, 40 davon tödlich. Damit ist Bergwandern die Sportart, bei der in der Schweiz am meisten Menschen ums Leben kommen. Jede Wanderung erfordert ein hohes Mass an Eigenverantwortung und ein Bewusstsein für Gefahren.

### Tipps:

- Planung: Planen Sie Ihre Bergwanderung sorgfältig (Route, Zeitbedarf, Wetterbericht).
- Einschätzung: Stimmen Sie Ihre Planung auf Ihre aktuellen Fähigkeiten ab, überfordern Sie sich nicht.
- Ausrüstung: Tragen Sie feste Wanderschuhe mit Profilsohle und nehmen Sie einen Wetterschutz mit.
- Kontrolle: Trinken und rasten Sie regelmässig, beachten Sie Zeitplanung und Wetter. Kehren Sie wenn nötig rechtzeitig um.



## Ablenkung

Ablenkung und Unaufmerksamkeit können verschiedene Ursachen haben:

- Ursachen ausserhalb des Fahrzeugs: Auffällige Personen, attraktive Panoramen oder zu viele Schilder beeinträchtigen die visuelle Informationsaufnahme.
- Aktivitäten innerhalb des Fahrzeugs: Diese können kognitive Ressourcen binden (z. B. Telefonieren), die Bedienung des Fahrzeugs beeinträchtigen (z. B. Rauchen) oder die visuelle Informationsaufnahme hemmen (z. B. nach einem in Bewegung geratenen Objekt greifen).
- Schliesslich kann Ablenkung auch durch innere Stimuli hervorgerufen werden (z. B. Träumerei oder über Probleme nachdenken).

Risiko, Verbreitung und folglich das Gefahrenpotenzial der verschiedenen Ablenkungsarten variieren beträchtlich. Aufgrund der bekannten Forschungsergebnisse lässt sich herleiten, dass Handybenutzung am Steuer, Stimuli von ausserhalb des Fahrzeugs, Interaktion mit Passagieren sowie das Abspielen von Musikgeräten die sicherheitsrelevantesten Ablenkungsarten sind. Andere Ablenkungsarten wie freihändig fahren sowie das Greifen nach in Bewegung geratenen Gegenständen sind zwar auch sehr gefährlich, kommen jedoch relativ selten vor.

### Tipps:

- Unterlassen Sie beim Lenken jede ablenkende Aktivität und fokussieren Sie Ihren Blick auf das Verkehrsgeschehen.
- Programmieren Sie Ihr Navigationsgerät vor der Abfahrt.
- Verzichten Sie insbesondere auf das Lesen und Schreiben von SMS sowie aufs Telefonieren am Steuer (weder mit Handy noch mit Freisprechanlage).
- Halten Sie an einem sicheren Ort, wenn Sie etwas Dringendes erledigen müssen, das Sie ablenken

---

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

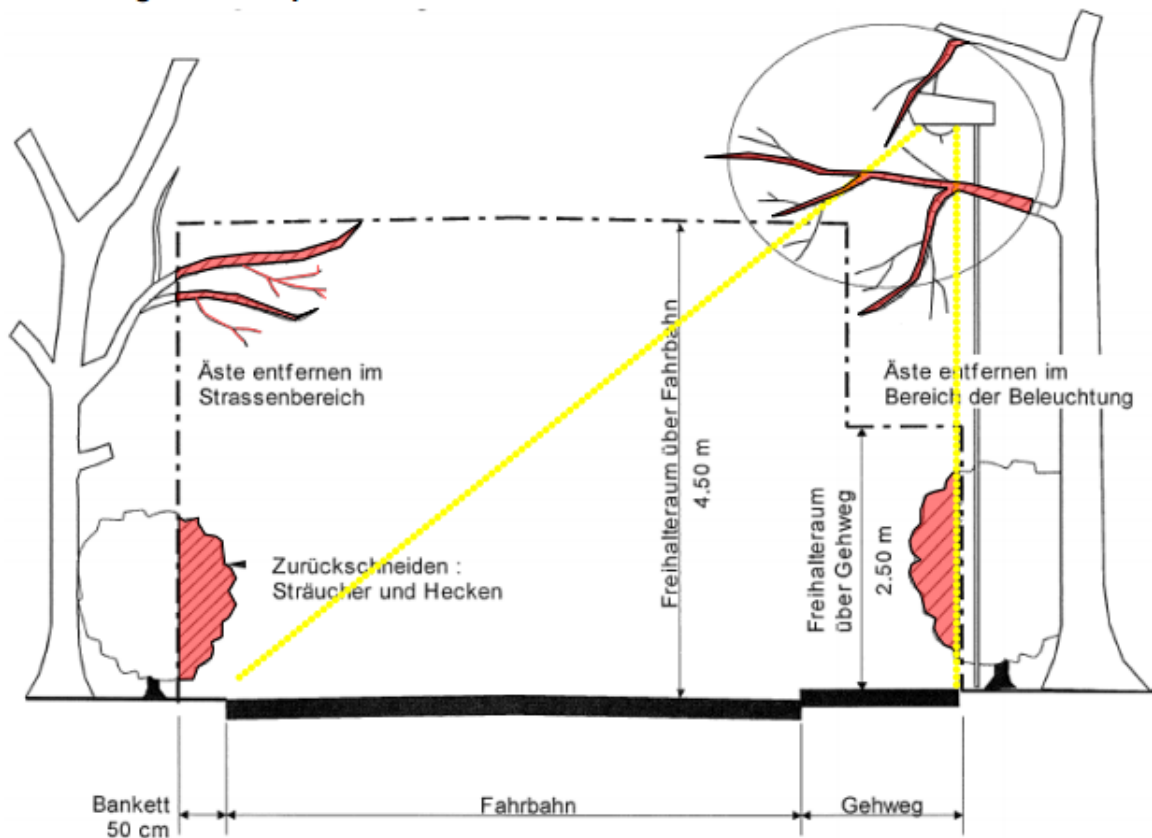
Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Bäuerstrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig (dünne Zweige) und Laub zu reinigen.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen können die zuständigen Organe die notwendigen Schritte einleiten, um die nicht ausgeführten Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen ausführen zu lassen.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Bauverwaltung oder die Strassenverantwortlichen der Bäuerter gerne zur Verfügung.

*Bauverwaltung Diemtigen*

### Freihaltung Lichtraumprofil



### Krankheitskosten - letzter Termin für 2015

Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie die Selbstbehalte zur Verrechnung bei der AHV-Zweigstelle abgeben. Wir benötigen dafür die Abrechnung der Krankenkasse. Die Belege können bei uns kopiert werden und Sie erhalten die Originale wieder zurück. Falls Sie Fragen haben, welche Kosten abgerechnet werden können, informieren wir Sie gerne darüber.

**Achtung:** Abrechnungsbelege müssen für das Jahr 2015 bis März 2016 bei uns eingereicht werden.



Naturpark  
**Diemtigtal**  
Unser Tal, dein Park. 100% Natur



## Öffentlicher Info-Anlass

**Anschluss von Diemtigtal Tourismus  
an eine Tourismusdestination**

**Freitag, 11. März 2016, 20.00 Uhr  
im Restaurant Wirieblick, Horboden**

Gerne informieren wir Sie persönlich im Restaurant Wirieblick,  
Allmiried 48, 3755 Horboden. Zu dieser öffentlichen Informations-  
veranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Der Vorstand von Diemtigtal Tourismus.

Tourismus & Naturpark Diemtigtal  
Bahnhofstrasse 20, 3753 Oey, +41 (0)33 881 28 06  
info@diemtigtal.ch www.diemtigtal.ch